Nro. 1. Land Krain

Conscriptions-Bezirks-Nro. 17

Aufnahms-Bogen vom Jahre 1830

Kreis Laibach Ort Capuziner Vorst. Pfarre Maria Hilf. Herrschaft Sections-Nro. 1 Orts-Nro. 54

Haus-Nummer	Name des Hausbesitzers	Wohnpartei-Nummer	Namen der Bewohner	Geburts-Jahr	Besitzstand: Acker Joch / □Klft., Weingärten, Wiesen, Wald, Hutweiden; Entrichtet: Grundsteuer fl. kr., Häusersteuer, Erwerbsteuer; Qualification	Classification des männlichen Geschlechtes: Geistliche	Adeliche	Beamte und Honoratioren	Gewerbsinhaber, Künstler, Kunstjünglinge und Akademiker	Bauern	Ganz Unanwendbare	Landwehr-Mannschaft	Nachwachs: Von der Geburt bis 15 Jahr	Im Alter von 16 Jahren	17 Jahren	18 Jahren	In keine der vorigen Rubriquen gehörige und ihrer Qualification nach: Anwendbare: Zeitlich Befreite	Vorgemerkte zum Dienst: Für die Armee: 1te	2te	3te	4te	5te	6te	7te	8te	9te	10te	11te stellungspflichtige Altersclasse	Für die Landwehr: Gegen Supplent und Offert Entlass.	Andere	Das weibliche Geschlecht überhaupt	Einheimische überhaupt	Hievon sind Abwesende: Männlich	Weiblich	Anmerkung
68	Johann Oblak Laban	1	Gungen Gorenz	786	Wirth Weinzapfer und Fuhrmann						1																					
			gattin Zalaurr	786																										+	+			gestorben
			Vater Johann Oblak	Mai 808	Jugmeister bei der Landw. Artillerie						1									X	X		X		X					1			
			" Franz Oblak	26. Febr. 813	Artillerist bei der Mannschaft													X	X			X		X					1			
			eigene Tochter Maria	820																									+	+			
			Johann Randl	837	Lehrjunge																									+	+			

Nr. 1. Kronland Krain.

Conscriptions-Bezirks-Nr.

Aufnahms-Bogen vom Jahre 18

Ort | Gemeinde | Bezirkshauptmannschaft | Sections-Nr. | Orts-Nr.

Haus-Nummer	Name des Hausbesitzers	Wohnparthei-Nummer	Name der Bewohner	Geburts-Jahr	Besitzstand: Aecker Joch □Klft. / Weingärten / Wiesen / Wald / Hutweiden; Entrichtet fl. kr. Grundsteuer / Häusersteuer / Erwerbsteuer; Qualification	Classification des männlichen Geschlechtes: Geistliche	Adeliche	Beamte und Honoratioren	Gewerbsinhaber, Künstler, Kunstzöglinge und Akademiker	Bauern	Ganz Unanwendbare	Landwehr-Mannschaft	Nachwachs: Von der Geburt bis 16 Jahr	Nachwachs: Im Alter von 17 18 19 Jahren	In keine der vorigen Rubriken gehörige, und ihrer Qualification nach: Anwendbare: Zeitlich Befreite	Vorgemerkt zum Dienst: Für die Armee: 1te 2te 3te 4te 5te 6te 7te stellungspflichtige Altersclasse	Für die Landwehr: Gegen Supplent. u. Offert Entlassene	Andere	Das weibliche Geschlecht überhaupt	Einheimische überhaupt	Hievon sind Abwesende: Männlich	Weiblich	Anmerkung
68			Anton Mell	819	Gewerb Lanarka																		
			Lu Jänik	830																			